

# DOMINIK STORR

## Rechtsanwalt

---

RA Storr Marderweg 10 D-55442 Stromberg

Herrn  
Minister Johannes Remmel  
c/o Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf

vorab per Telefax an 0211.4566.621

Anschrift:

Rechtsanwalt Dominik Storr  
Marderweg 10  
D-55442 Stromberg

Kommunikation:

Tel: +49 (0)6724-605674-2  
Fax: +49 (0)6724-605674-3  
kanzlei@dominik-storr.de

Internetauftritt:

[www.dominik-storr.de](http://www.dominik-storr.de)

Datum	mein Zeichen	Ihr Zeichen
03.02.2015		

Revierübergreifende Fuchsjagd im Kreis Euskirchen

Offener Brief an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits wissen, soll im Kreis Euskirchen eine Fuchsjagd stattfinden, die sich auf  
sage und schreibe 300 Reviere erstrecken soll. Seit Tagen erreichen mich daher  
zahlreiche Anfragen, bei denen sich Tierschutzorganisationen und Tierschützer aus  
ganz Deutschland bei mir erkundigen wollen, was man gegen derartige Auswüchse der  
Jagd, die von Ihrem Ministerium unter dem Stichwort „Tradition“ gedeckt werden,  
unternehmen kann.

Ich rate dabei den Hilfesuchenden, sich direkt an Ihr Ministerium zu wenden, da die  
bei Ihnen zuständige Stelle als oberste Jagdbehörde eine verwaltungsrechtliche

Sparkasse Mainfranken Würzburg - BLZ: 79050000 - Konto: 5039011

IBAN: DE91790500000005039011 - SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU - Steuer-Nr.: 231/278/40 202

# DOMINIK STORR

## Rechtsanwalt

---

Garantenpflicht hat, was auch hinsichtlich der strafrechtlichen Beurteilung des vorliegenden Sachverhaltes Berücksichtigung finden muss. Möchte Ihr Ministerium - wie im vorliegenden Fall - sich wirklich zum Sprachrohr der Jagdlobby machen lassen? Denn wenn sich Ihr Ministerium, wie in einem Brief an einen Tierschützer geschehen, bei dieser abartigen Form der geplanten Fuchsjagd in Kreis Euskirchen auf „Tradition“ beruft, dürfte Ihr Ministerium dadurch eindrucksvoll demonstrieren, dass gerade nicht Recht und Gesetz nach Art. 20 Abs. 3 GG der Maßstab des behördlichen Handelns sind, sondern die Berufung auf natur- und tierschutzfeindliche Traditionen, die weder mit der geltenden Rechtslage vereinbar sind noch in einer modernen Gesellschaft, die sich zum Tierschutz bekannt hat, etwas zu suchen haben. Denn zum einen gibt es in Ihrem Bundesland keine Gesetzgrundlage für Jagden über die Grenzen von 300 Revieren hinweg, zum anderen ist nicht ansatzweise ersichtlich, wie die beabsichtigte und aus wildbiologischer Sicht nicht nur überflüssige, sondern sogar schädliche Massentötung von Füchsen mit den im Bundesjagdgesetz verankerten Zielen vereinbar sein soll.

Wenn Ihr Ministerium meint, eine Fuchsjagd über 300 Reviere hinweg als „Tradition“ gutheißen zu müssen, sollte es sich hinterher nicht wundern, wenn es in der Kritik des Tierschutzes in Deutschland stehen wird, wofür Tierrechtsorganisationen wie PETA und viele andere mehr sorgen werden, um mit dem vorliegenden Fall auf das Schicksal der Füchse in Deutschland mit der einhergehenden Ignoranz der lobbyhörigen Politik hinzuweisen.

Dass zum Beispiel unser Nachbarland Luxemburg beim Thema Jagd schon wesentlich fortschrittlicher ist als das „Steinzeit-Jägerland“ Deutschland, konnten Sie bestimmt der Presse entnehmen. Luxemburg hat die Fuchsjagd abgeschafft, weil es hierfür gute wissenschaftliche Argumente gibt: Man gehe davon aus, dass sich die Fuchspopulation

# DOMINIK STORR

## Rechtsanwalt

---

am besten selbst reguliere, sagte ein Sprecher des luxemburgischen Umweltministeriums (Volksfreund, 20.1.2015). „Wenn es zu wenig Nahrung gibt, gebe es weniger Nachwuchs. Werden die Bestände zu klein, würden die Füchse mehr Nachwuchs bekommen“, heißt es in einem Bericht in der Zeitung Luxemburger Wort am 16.1.2015. Natürlich malen auch die Jäger in Luxemburg das Gespenst einer Fuchsplage an die Wand: So soll ein Verbot der Fuchsjagd die Verbreitung von Tollwut und Fuchsbandwurm nach sich ziehen. Dies sei aber ein Schauermärchen, das die Jäger gerne erzählen, sagte der Staatssekretär im luxemburgischen Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur. „Die Chance, sich mit dem Fuchsbandwurm anzustecken, ist so minimal wie die, dass einem ein Ziegelstein auf den Kopf fällt.“ (l'essentiel online, 16.1.2015)

Nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen gibt es somit aus objektiver Sicht keinen vernünftigen Grund, Füchse zu jagen. Dies zeigt, dass es erst recht keinen vernünftigen Grund geben kann, Füchsen im Rahmen einer Jagd nachzustellen, die sich auf sage und schreibe über 300 Reviere erstreckt. Doch offenbar sollen wissenschaftliche Argumente beim Thema Jagd in Nordrhein-Westfalen keine Rolle spielen. Wird denn in Ihrem Bundesland immer noch das Jägerlatein als „Bibel“ der Erkenntnis herangezogen? Warum muss jeder Fortschritt in Sachen Jagd von der Zivilgesellschaft erkämpft werden, obwohl der Tierschutz mit Art. 20a GG längst als Staatszielbestimmung Einzug in das Grundgesetz erhalten hat und daher nachgerade Ihr Ministerium als Träger der öffentlichen Gewalt bindet?

Das Land Nordrhein-Westfalen steht somit vorliegend völlig zu Recht im Mittelpunkt der Kritik. Ihr Land könnte vorliegend eindrucksvoll zeigen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse eine größere Rolle spielen als natur- und tierfeindliche Traditionen von

# DOMINIK STORR

## Rechtsanwalt

---

Jägern, die doch nur jagen, weil sie Freude daran haben, Tiere zu töten, was übrigens auch aus psychologischer Sicht höchst bedenklich ist.

Ihr Ministerium kann aber auch seine gegenwärtige Auffassung dahingehend, dass Traditionen über Wissenschaft und Tierschutz stehen, beibehalten. Allerdings wird Ihr Ministerium dann erhalten müssen als Plattform der Fuchsjagdkritik in Deutschland.

Und bitte sparen Sie sich, mich auf die „innovativen Reformen“ bei der Jagd in NRW hinzuweisen. Dass Ihr Land die Baujagd auf Füchse erst jetzt abgeschafft und viele andere tierschutzwidrige Aspekte im Jagdgesetz unangetastet gelassen hat, zeigt doch, wie „fortschrittlich“ Ihre Jagdpolitik wirklich ist. Eine Politik, die sich nicht traut, die Lobby der Jäger in die Schranken zu weisen, ist keine Politik des Allgemeinwohls, die jedoch unsere Verfassung vorsieht, sondern eine verfassungswidrige, einseitige Klientelpolitik zugunsten einer kleinen Minderheit der Bevölkerung, unter der nicht nur Natur und Tiere, sondern auch alle Menschen leiden, die noch ansatzweise ein Herz für Tiere und Natur übrig haben.

Ich bitte Sie nach all dem, wohl im Namen unzähliger Natur- und Tierfreunde, dass Ihre oberste Jagdbehörde diesen Auswuchs der Jagd im Kreis Euskirchen behördlich untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr

Rechtsanwalt

Sparkasse Mainfranken Würzburg - BLZ: 79050000 - Konto: 5039011

IBAN: DE91790500000005039011 - SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU - Steuer-Nr.: 231/278/40 202